

**Besonderer Schutz für  
besondere Fähigkeiten.**



Mit dem Swiss Life Vitalschutz.

## Was ist der Swiss Life Vitalschutz?

Die Nutzung eines Smartphones, Fahrrad- und Autofahren sowie das Tragen der Einkäufe sind Fähigkeiten, die alles andere als selbstverständlich sind. Es handelt sich dabei um schätzenswerte Kräfte, die über Ihre berufliche Zukunft und private Lebensqualität entscheiden können. Der Swiss Life Vitalschutz ist eine Grundfähigkeitsversicherung und leistet bereits dann die vereinbarte Rente, wenn Sie nur eine der versicherten Grundfähigkeiten verlieren. Als clevere Alternative oder Ergänzung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Swiss Life Vitalschutz für jeden sinnvoll, der beruflich überwiegend körperlich oder handwerklich arbeitet, künstlerisch tätig ist oder professionell Sport treibt. Und das Beste: Sie können den Versicherungsschutz ganz individuell an Ihr Leben und Ihre Bedürfnisse anpassen.

### Swiss Life Vitalschutz Tarife



Vitalschutz Power

22 Grundfähigkeiten



Vitalschutz Spirit

24 Grundfähigkeiten



Vitalschutz Complete

26 Grundfähigkeiten

1. Sehen	10. Smartphone/ Tablet benutzen	<b>Teilkapitalisierungs- möglichkeit</b>	23. Geistige Leistungs- fähigkeit (Intellekt)	25. Schizophrenie
2. Sprechen	11. Tastatur benutzen	<b>18. Gehen</b>	24. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)	26. Schwere Depression
3. Hören	12. Knien	<b>19. Treppensteigen</b>		
4. Gleichgewicht	13. Bücken	<b>20. Autofahren</b>		
5. Gebrauch einer Hand	14. Stehen	<b>21. Fahrradfahren</b>		
6. Gebrauch eines Armes	15. Sitzen	<b>22. Nutzung ÖPNV</b>		
7. Heben und Tragen	16. Pflegebedürftigkeit			
8. Schieben und Ziehen	17. Demenz			
9. Schreiben				

## Ihre Vorteile

#### Klarer Anspruch

Volle Leistung der monatlichen Rente bei Verlust von nur einer Grundfähigkeit.

#### Nachversicherung

Garantierte Möglichkeit zur Erhöhung der monatlichen Rente bis 20 Jahre vor Vertragsende.

#### Dynamik-Option

Jährliche Anpassung der Absicherung innerhalb der vereinbarten Dynamik möglich – bis 6 Jahre vor Beitragszahlungsende.

#### Verlängerungsgarantie

Mögliche Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer bei Erhöhung der Regelaltersgrenze.

#### Infektionsklausel

Leistung der Rente, wenn für 6 Monate ununterbrochen ein vollständiges Tätigkeitsverbot bestanden hat oder für 6 Monate ununterbrochen verfügt wird.

#### Teilkapitalisierung

Bei Verlust einer der Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des ÖPNV ist eine Einmalzahlung bis zur 12-fachen monatlichen Rente möglich.

# Zusatzoptionen



## Attraktive Zusatzleistungen im Pflegefall

### «care»-Option

Sind Sie zum Ablauf Ihres Vertrags pflegebedürftig, erhalten Sie weiterhin die vereinbarte Grundfähigkeitsrente auch nach Ende der Leistungsdauer.



### «care»-Option plus

Werden Sie während der Vertragsdauer pflegebedürftig, erhalten Sie die doppelte Rentenleistung. Sind Sie zum Ende der Leistungsdauer weiterhin pflegebedürftig, so wird die einfache Leistung lebenslang weitergezahlt.



### Anschluss-Option

Eine eigenständige Pflegerentenversicherung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden – 5, 10, 15, 20 Jahre vor Ablauf oder spätestens zum Ende der Laufzeit.



## Zusatzleistungen im Falle schwerer Krankheiten

### Schwere-Krankheiten-Option

Einmalige Kapitalleistung in Höhe der 12-, 24-, oder 36-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente, wenn eine von insgesamt zehn versicherten schweren Krankheiten (z. B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multiple Sklerose) eintritt.

Details sowie die vollständigen Regelungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für den Swiss Life Vitalschutz.



## Leistungsfallbeispiel Verlust Grundfähigkeit Knien



Ben, 34, ist von Beruf Fliesenleger und verlor im Alter von 32 Jahren seine Grundfähigkeit Knien. Die Folgen eines Kreuzbandrisses in Kombination mit einer starken beruflichen Belastung führten dazu, dass er keine schweren Gewichte mehr tragen und keine knienden Arbeiten mehr ausführen kann. Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit Knien die monatlich vereinbarte Grundfähigkeitsrente in Höhe von 1.800 Euro und ermöglicht Ben so ein selbstbestimmtes Leben.

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de



SwissLife